



Rat der Gemeinden und Regionen Europas | Deutsche Sektion

Europa

—

mit einer starken Stimme der Kommunen

Erklärung des RGRE/Deutsche Sektion
zur Europawahl 2024

Europa und seine Menschen stehen vor großen Veränderungen: Internationale Entwicklungen wie Klimawandel, Digitalisierung und der Einsatz von künstlicher Intelligenz sowie geopolitische Machtverschiebungen haben enorme Auswirkungen auf die Gesellschaft und auf jeden Einzelnen. Der Transformationsprozess ist herausfordernd und verlangt Anstrengung, Flexibilität und Lernbereitschaft. Potenziale der Transformation müssen erkannt und genutzt werden. Damit dies gelingt, ist es wichtig, die Transformation gerecht zu gestalten. Die Kommunen spielen dabei eine zentrale Rolle. Um die großen Aufgaben zu bewältigen, vor denen wir stehen, bedarf es der Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen. Gleichzeitig gilt es, Rückhalt in der Bevölkerung zu schaffen und zu stärken. Unsere Städte, Kreise und Gemeinden sind nahe an den Bürgerinnen und Bürgern. Sie übernehmen damit die Schlüsselfunktion, Europa den Menschen vor Ort zu vermitteln. Denn hier erleben die Menschen die europäische Entscheidung unmittelbar. Pro-europäische Städte, Landkreise und Gemeinden sind daher die Basis für das Gelingen des europäischen Projekts. Voraussetzung für das Engagement der Kommunen ist ihre Anerkennung als Partner im europäischen Mehrebenensystem.

Die Kommunen fordern daher das Europäische Parlament und die Europäische Kommission dazu auf:

I. die Bestimmungen des Vertrages von Lissabon mit Leben zu füllen und Städte, Landkreise und Gemeinden zu echten Partnern im europäischen Rechtsetzungsprozess aufzuwerten.

Als Trägerinnen der Daseinsvorsorge erleben die Kommunen unmittelbar die Auswirkungen europäischer und internationaler Entwicklungen. Bereits heute hat rund 70 Prozent der europäischen Gesetzgebung Auswirkungen auf die Kommunen. Die kommunale Perspektive muss daher Berücksichtigung finden. Wir fordern eine/n Kommissar/in für lokale Gebietskörperschaften, der/die die lokalen Interessen im Blick hat. Bei kommunal-relevanten Gesetzgebungsverfahren müssen kommunale Spitzenverbände und Netzwerke automatisch im Vorfeld konsultiert werden. Im Ausschuss der Regionen sollen mindestens ein Drittel der Mandate in den nationalen Delegationen durch die kommunale Ebene besetzt werden.

II. europäische Vorschriften zu vereinfachen und bürokratische Hürden abzubauen.

Die Kommunen setzen EU-Recht vor Ort um. Zunehmend sehen sie sich mit Überregulierung und Normenkomplexität konfrontiert. Dies wird durch den Personalmangel und die vielerorts schlechte finanzielle Ausstattung der Kommunen verstärkt. Sowohl die Länder als auch der Bund schließen das Konnexitätsprinzip bei europarechtlichen Vorgaben aus. Daher muss der Großteil der Umsetzungskosten für unionsrechtlich geschaffene zusätzliche Aufgaben und Pflichten von den kommunalen Gebietskörperschaften getragen werden. Wir fordern daher, zukünftig von einer stärkeren Regulierung und Regelungsdichte abzusehen sowie eine Konzentration auf große binnenmarktrelevante Themen vorzunehmen. Bestehende europäische Vorschriften müssen vereinfacht sowie bürokratische Hürden abgebaut werden. Wir fordern eine Ausweitung der Bürokratieprüfung auf kommunalrelevante Regularien nach dem Grundsatz "one in, one out", den die Kommission bereits für neue Vorgaben betreffend Wirtschaftsunternehmen anwendet.

III. die Kommunen breiter als bisher dabei zu unterstützen, vor Ort Maßnahmen zur Erreichung der Ziele und Vorgaben des European Green Deals umzusetzen und somit die Transformation zu Klimaneutralität und größerer Energie- und Ressourceneffizienz zu erreichen.

Bei der Umsetzung des Green Deals übernehmen die Kommunen eine Schlüsselrolle. Dem öffentlichen Sektor kommt eine Vorbildfunktion bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien zu. Damit der Green Deal erfolgreich ist, braucht es einen ordnungspolitischen Rahmen mit Meilensteinen, die den Dreiklang aus kommunalem Gestaltungsspielraum, Umsetzungskorridoren und Investitionssicherheit nicht gefährden und Anreize für Investitionen in zukunftsfähige Netze ermöglichen. Dazu dürfen den Kommunen vor allem keine neuen Verpflichtungen etwa im Vergaberecht auferlegt werden. Ohnehin sind auskömmliche finanzielle Rahmenbedingungen entscheidend. Insbesondere benötigen die Kommunen über die Strukturförderung hinaus finanzielle Mittel für die Umsetzung der ambitionierten Sanierungsziele. Zudem braucht es Förderschwerpunkte für die Bereiche Kreislaufwirtschaft, grüner Wasserstoff sowie den Ausbau der Netzinfrastruktur.

IV. im nächsten Haushalt der EU (MFR)sicher zu stellen, dass die Mittel der Kohäsionspolitik nicht mehr zur Bewältigung kurzfristiger Krisen verwendet werden. Eine Kürzung der Mittel darf es nicht geben. Stattdessen müssen Attraktivität und Zugang zu Fördermitteln erhöht werden.

Künftig muss der Fokus in der Kohäsionspolitik vermehrt auf die grüne und digitale Transformation gelegt werden, um die Entstehung neuer abgehängter Gebiete zu vermeiden. Dazu braucht es eine angemessene finanzielle Ausstattung ohne Mittelkürzungen sowie eine Weiterführung des Just Transition Funds. Die Mittel der Kohäsionspolitik dürfen ausschließlich für langfristige Investitionen verwendet und nicht zur kurzfristigen Krisenreaktion herangezogen werden. Wichtig ist ein niederschwelliger Zugang zu EU-Fördermitteln. Hierzu sollte der Verwaltungsaufwand verringert, die Ko-Finanzierungsrate erhöht, durch flexible Vorgaben eine bedarfsgerechte Förderung ermöglicht sowie Projekte, die aus Mitteln der Strukturfonds gefördert werden, automatisch als beihilfekonform definiert werden. Für passgenaue Operationelle Programme braucht es die partnerschaftliche Entwicklung unter Einbeziehung der kommunalen Ebene.

V. endlich zu einem neuen europäischen Asylsystem zu finden, das dazu beiträgt, Zuwanderung effektiv zu begrenzen, besser zu steuern und Flüchtlinge in Europa solidarisch zu verteilen.

Viele Kommunen stoßen bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten an ihre Grenzen. Es braucht eine Einigung auf ein neues EU-Asyl- und Migrationssystem. Dem Schutz der EU-Außengrenzen kommt eine besondere Bedeutung zu, ohne dass dabei die Grundwerte der Union und der Genfer Flüchtlingskonvention außer Acht gelassen werden dürfen. Asylverfahren müssen unter humanitären Bedingungen rechtskonform unter Achtung der Menschenrechte durchgeführt werden. Wir fordern die zügige Umsetzung des Solidaritätsmechanismus in der EU, damit die Lasten gemäß Art. 80 AEUV solidarisch unter den Mitgliedstaaten geteilt und die Sekundärmigration in Europa eingedämmt wird. Rückführungsabkommen mit Drittstaaten sowie Migrationsabkommen müssen intensiviert werden, damit die sichere Rückführung von Asylbewerbern ohne Bleibeperspektive möglich ist und legale Migrationswege eröffnet werden. Ergänzend bedarf es der Festlegung einer Liste sicherer Herkunftsstaaten auf EU-Ebene. Ein neuer Fonds für die Unterbringung und Integration von Geflüchteten soll bisherige Maßnahmen zusammenführen und zusätzliche Mittel bereitstellen.

VI. die Regionalvertretungen der Europäischen Kommission und die Verbindungsbüros des Europäischen Parlamentes in den Mitgliedstaaten zu stärken.

Ein starker Zusammenhalt in Europa und das Vertrauen der Menschen in unsere Demokratie und die Europäischen Institutionen sind von größter Bedeutung. Die Regionalvertretungen und Verbindungsbüros leisten einen zentralen Beitrag dazu, über Aktivitäten der Europäischen Institutionen zu informieren und Europa näher zu den Menschen zu bringen. Dieses Ziel wird durch eine jahrzehntelange vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kommunen gestützt. Wir fordern daher, die Regionalvertretungen der EU-Kommission und die Verbindungsbüros des EP in den EU-Mitgliedstaaten personell, finanziell und in ihrer Sichtbarkeit zu stärken sowie die Eröffnung weiterer Vertretungen in den Kommunen in Betracht zu ziehen.

VII. den interkommunalen Austausch von Erfahrungen und Know How in Kommunalpartnerschaften, -kooperationen und Netzwerken zu erleichtern und besser zu fördern.

Kommunen in Europa stehen vor vergleichbaren Herausforderungen. Ein intensiverer interkommunaler Austausch kann dazu beitragen, Prozesse zu beschleunigen und Ressourcen frei zu setzen. Bestehende kommunale Partnerschaften bieten hierfür die Grundlage. Wir fordern daher eine Verstärkung des Programms Citizens, Equality, Rights, and Values (CERV) mit häufigeren Antragsfristen und einer vereinfachten Antragsstellung. Durch Übersetzungen z.B. in die deutsche Sprache, dürfen Antragsfristen nicht verkürzt werden. Zudem sollte Möglichkeiten geschaffen werden, auch Projekte mit geringeren Beiträgen sowie regelmäßige Austausche zwischen Fachbereichen zu fördern.

VIII. im nächsten MFR Möglichkeiten zur Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit zu schaffen.

Die internationale kommunale Kooperation ist ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030. Ein dezentraler Ansatz in der Entwicklungszusammenarbeit fördert die Partnerschaft auf Augenhöhe. Finanzierungsmöglichkeiten für kommunale Entwicklungszusammenarbeit müssen daher im kommenden MFR aufgenommen und festgeschrieben werden. Dabei sollen Instrumente wie „Global Europe“ besondere Berücksichtigung finden.